



Sie befinden sich auf > [Startseite](#) > [SERVICE & TOOLS](#) > [Steuern](#)

von [Friedrich Gardovszky](#) | 08.03.2011 | 17:54

AAA

Facelifting für die Forschungsförderung

Seit 1. Jänner 2011 ist die Forschungsförderung neu geregelt. Der Finanzminister hat über das Budget bis zu 100 Millionen € zusätzlich budgetiert.



Viele Unternehmen forschen, wissen es aber nicht, dass dies auch in steuerlicher Hinsicht tun

Die Forschung war in Österreich steuerlich schon immer ein gutes Geschäft, da man neben den laufenden Betriebsausgaben die Forschungsausgaben noch ein zweites Mal im Wege des Forschungsfreibetrages geltend machen konnte. Ein Viertel bis zu maximal 35 Prozent der Forschungsaufwendungen konnten auf diesem Weg zusätzlich vom steuerlichen Gewinn abgezogen werden.

Grafik

[vergrößern](#)



Friedrich Gardovszky - Auditreu Wien

Konnte sich der Forscher bis jetzt getrost zurücklehnen und einen wesentlichen Teil seines Gewinnes steuerfrei stellen, so ist das seit 1. Jänner 2011 anders. Der Frascati-Freibetrag (Anm.: Aufwendungen bzw. Ausgaben zur Forschung und experimentellen Entwicklung laut OECD-Frascati-Protokoll) und der Freibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Entwicklungen werden ersatzlos gestrichen.

Die einheitliche Prämie ersetzt sämtliche bisher alternativ zur Prämie bestehenden Freibeträge und wird von acht auf zehn Prozent erhöht. Damit vereinfacht der Staat die Forschungsförderung. Ist das ein Vorteil oder ein Nachteil für den Forscher?

Vorteilhaftigkeitsvergleich. Tendenziell brachte der Forschungsfreibetrag je nach Höhe des Gewinnes bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften eine Ersparnis von etwa neun bis 17,5 Prozent. Bei der vollausschüttenden Kapitalgesellschaft betrug der Vorteil zwischen 10,9 und 15,3 Prozent. Die thesaurierende

[Impressum](#) | [Ar](#)

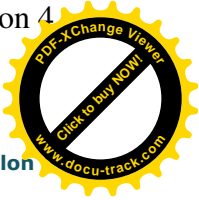
FINANZTOOLS

- » [Brutto-Netto-Re](#)
- » [Lohnkostenrech](#)
- » [SV-Rechner](#)
- » [ESt-Rechner](#)
- » [KoeSt-Rechner](#)
- » [Zinsvergleich](#)
- » [Bilanzcheck](#)
- » [Skonto-Rechne](#)
- » [Kreditrechner](#)
- » [Sparrechner](#)



FOTOGALERIE





Versicherungs- Vergleich

Konsument-Test: Zurich
-Connect, die bis zu
50% günstigere
Versicherung!
Zurich-Connect.at/Auto-Versic...



Google-Anzeigen

GmbH, bei der die Gewinne nicht ausgeschüttet werden, hat im Regelfall schon bisher die Prämie gewählt, weil der Freibetragsvorteil nur zwischen 6,25 und 8,75 Prozent lag.

Deshalb sehen auch viele Betriebe in der Reform eine Verschlechterung. Dabei belastet die Neuregelung das Budget zusätzlich mit 80 bis 100 Millionen € - insgesamt investiert der Staat über die höhere Forschungsprämie mehr in die Wirtschaft als bisher. Bereits in der Vergangenheit war die Prämie das wesentlich beliebtere

Instrument.

Forschungseinrichtungen sind häufig Verlustbetriebe, solange bis eine Erfindung den ersehnten wirtschaftlichen Erfolg bringt. Bis dahin geht der Forschungsfreibetrag ins Leere, weil er nur den Verlust erhöht. Eine Prämie ist in einem solchen Fall lukrativer. Hier bucht das Finanzamt direkt eine Gutschrift auf das Steuerkonto. Diese kann sich der Erfinder auszahlen lassen oder künftigen Steuerzahlungen gegenrechnen.

Diese Liquiditätsspritze durch das Finanzamt wirkt wie Balsam auf die angespannte Finanzsituation des Forschers. Unternehmer können so einen Teil des Risikos für die Forschungsinvestitionen durch die Prämie abdecken und leichter in neue Produkte oder Verfahren investieren.

Geltendmachung der Prämie. Vielen Unternehmern ist nicht bewusst, dass sie aus steuerlicher Sicht Forschung betreiben. Es ist nicht unbedingt Voraussetzung, etwa ein neues Medikament im Labor zu entwickeln. Schon die Erstellung von klinischen Studien über die Verträglichkeit und Wirkung von neu entwickelten Medikamenten am Menschen kann aus steuerlicher Sicht Forschung sein. Während bei Marktforschung keine Forschung vorliegt, ist die Entwicklung neuer Methoden zur Informationsgewinnung ohne weiteres begünstigungsfähig.

Zugegeben, die Abgrenzung ab wann Forschung vorliegt, ist nicht immer einfach, das Nachfragen beim Berater kann sich aber auszahlen. Das Rechnungswesen muss auf die Forschungsaktivitäten ebenso eingestellt sein. Dazu braucht es eine ausgefeilte Kostenrechnung, um Forschungsausgaben den begünstigungsfähigen Forschungsprojekten direkt zuordnen zu können.

Von besonderer Bedeutung ist die genaue Dokumentation. Im Prüfungsfall lässt sich das Finanzamt die Aufzeichnung vorlegen und nimmt die Forschung genau unter die Lupe. Ist einmal das System zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage entwickelt und sogar vom Finanzamt abgesegnet, ist die Geltendmachung der Prämie keine Hexerei mehr. Einfach zehn Prozent davon herausrechnen, ins richtige Formular eintragen und beim Finanzamt einreichen. In kurzer Zeit sollte die gebuchte Prämie zur Verfügung stehen.

* Der Autor ist Leiter, Steuerberater und Prokurist bei Auditreu Steuerberatung in Wien.

**Autosalon
2011**
Neuheiten un
Highlights



NEWSTICKER

08:20 Dalai La
Tibeter ab

08:15 Helvetia
mitverdienen

08:14 Linde er
Dividende gepl.

08:02 SBO ver
je Aktie

07:55 Gold
Zuckeseite

Schwarzge

Die Capitalb
bei der Lega
www.weissgeld.

2% p.a fix

Nur für kurz
eröffnen!
www.bankdirekt

Abfertigung

Profitieren S
in der Perso
www.zurich.at/2



Bookmarken bei: